

Neufassung der

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. November 2022

„Stadtmusikanten- und Literaturhaus; hier: Verlängerung der Planungsmittel“

A. Problem

Der Senat hat am 29. März und 15. Juli 2022 Beschlüsse zur Umsetzung des Projekts Stadtmusikanten- und Literaturhaus in der Bremer Innenstadt getroffen. In der Folge sind auch die Deputationen für Kultur und Wirtschaft befasst worden. Im Senatsbeschluss vom 29. März heißt es zur Finanzierung dazu: „Für die zur Finanzierung der Ausführungsplanung notwendigen Planungsmittel in Höhe von rd. 1 Mio. € erfolgt gemäß Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 08.03.2022 – vorbehaltlich dieses Senatsbeschlusses - eine Finanzierung aus dem Zukunftsfonds Innenstadt durch Umschichtung von Mitteln des Landesbudgets Bremen-Fonds.“

Der „Zukunftsfonds Innenstadt Bremen“ ist Bestandteil des Senatsbeschlusses v. 02.02.2021 zur „1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds“. Im Rahmen dieser Vorlage wurden als Landesprogramme für beide Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils Innenstadtmaßnahmen aufgelegt (für HB der "Zukunftsfonds Innenstadt Bremen", für Bhv. das Programm „Zukunftsinvestitionen Innenstadt – Bremerhaven“). Die Landesmittel für die Innenstadt Bremens werden durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bewirtschaftet.

Die Mittel sind aufgrund der festgelegten Laufzeit des o.g. Programms „1. Tranche“ grundsätzlich bis Jahresende 2022 befristet.

Das Projekt soll allerdings sowohl durch das Literaturhaus als auch durch die geplante Stadtmusikantenausstellung kulturell geprägt sein. Darüber hinaus sind Bundesmittel aus dem Haushalt der Beauftragten der Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) in Höhe von 4,9 Mio. € für das Projekt reserviert.

Die Korrespondenzebene zur BKM stellt in Bremen ebenfalls der Senator für Kultur dar. Aus diesem Grund haben sich die Senatskanzlei, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senator für Kultur darauf verständigt, dass das Projekt federführend vom Kulturressort vorangetrieben wird.

Dementsprechend wurden die o.g. Planungsmittel von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf den Senator für Kultur übertragen und dafür die entsprechenden Beschlüsse der beiden zuständigen Deputationen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses eingeholt. Die Planungsmittel in Höhe von 1 Mio. € stehen demnach bei der vom Senator für Kultur bewirtschafteten Haushaltsstelle 3289.750 20-6, Planungsmittel zur Errichtung eines Stadtmusikanten - und Literaturhaus, im Bremen-Fonds zur Verfügung.

Die Eröffnung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses wird für 2025 angestrebt. Derzeit verhandelt Immobilien Bremen gemäß des Senatsbeschlusses vom 15. Juli 2022 mit dem Eigentümer der in Aussicht genommenen Immobilie den Mietvertrag, parallel dazu bereitet das Kulturressort auf der Arbeitsebene der BKM und mit Bundesbau Bremen die Förderung der bisher lediglich etatisierten Bundesmittel vor. Ebenfalls in Vorbereitung ist die Ausschreibung des Betriebs der Stadtmusikantenausstellung gemäß der beiden genannten Senatsbeschlüsse.

Daher werden absehbar die Planungsmittel, von denen bisher lediglich rund 15T€ für Beratungsleistungen verausgabt wurden, auch im Folgejahr dringend benötigt, um das Projekt gemäß der Beschlusslage des Senats umsetzen zu können.

Eine Übertragung ins Folgejahr 2023 ist für den Projektfortgang unabdingbar.

B. Lösung

Um das Projekt „Stadtmusikanten- und Literaturhaus“ gemäß der Beschlüsse des Senats weiter vorantreiben zu können, ist die Verlängerung der Maßnahme bis Ende 2023 und damit die Übertragung der in 2022 nicht abfließenden Planungsmittel auf der Hst. 3289.750 20-6 ‚Planungsmittel zur Errichtung eines Stadtmusikanten- und Literaturhauses‘ (Produktgruppe 95.02.01), ins Folgejahr 2023 erforderlich.

C. Alternativen

Die Planungsmittel werden nicht verlängert. Da im Haushalt des Senators für Kultur keine Mittel zur Realisierung zur Verfügung stehen, würde dies einen Verzicht auf das Projekt insgesamt bedeuten. Dies stünde den genannten Senatsbeschlüssen entgegen und wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit dieser Vorlage ist die Laufzeitverlängerung der bereits beschlossenen Maßnahme „Stadtmusikanten- und Literaturhaus“ vorgesehen. Es sind keine neuen Mittel aus dem Bremen-Fonds erforderlich. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht abfließenden Projektmittel sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zweckgebunden in das Folgejahr 2023 übertragen werden. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Maßnahme „Stadtmusikanten- und Literaturhaus“ bis Ende 2023 zu.
2. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Verlängerung der Maßnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die Zustimmung zur Verlängerung der Maßnahme beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.